

## P+R Anlagen am Bahnhof Horneburg



### B e n u t z u n g s o r d n u n g

1. Die P+R-Anlage am Bahnhof Horneburg ist eine öffentliche Einrichtung für die Abstellung von Personenkraftwagen, Krafträdern und Fahrrädern nur für Bus- und Bahnreisende im öffentlichen Personennahverkehr. Die P+R-Anlage am Bahnhof Horneburg besteht aus folgenden Teilbereichen:

- a) Teilbereich P+R (Park & Ride) Grüner Weg (gebührenpflichtig)
- b) Teilbereich B+R (Bike & Ride) Grüner Weg (gebührenfrei)
- c) Teilbereich P+R (Park & Ride) Bahnhofstraße/Güterbahnhof (gebührenfrei)
- d) Teilbereich B+R (Bike & Ride) Bahnhofstraße (gebührenfrei)
- e) Teilbereich B+R (Bike & Ride) Bahnhofstraße Fahrradboxen (gebührenpflichtig)
- f) Teilbereich P+R (Park & Ride) Wilhelmstraße/B73

Die Anlagen werden vom Flecken Horneburg betrieben und unterhalten.

2. Die Nutzung der P+R-Anlagen ist bei b), c), d) und f) gebührenfrei und ganztägig möglich. Für die Nutzung der P+R-Anlagen a) und e) werden folgende Nutzungsentgelte erhoben:

<u>PKW</u>	- Jahreskarte 140,00 Euro (nur in Verbindung mit HVV / DB-Abo)
<u>Fahrrad</u>	- Jahresnutzungsvertrag Sammelbox 30,00 Euro (nur in Verbindung mit HVV / DB-Abo)

3. Die Jahreskarten für PKW und die Jahresnutzungsverträge Sammelbox für Fahrräder können bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 – Bauen und Umwelt, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg erworben bzw. beantragt werden.

4. Die Jahreskarten sind gut sichtbar im Innenraum hinter der Frontscheibe als Berechtigungsnachweis auszulegen. Bei Nichtauslegung der Jahreskarte oder nicht eindeutig lesbaren Jahreskarten wird Ihr Fahrzeug bei der Verkehrsüberwachung und –ahndung wie ein Fahrzeug ohne Parkberechtigung behandelt. Das heißt es wird dann ein Verwarnungsgeld bzw. Bußgeld wie bei Nichtauslegung eines gültigen Parkscheins bzw. einer Parkscheibe festgesetzt.

5. Das entrichtete Nutzungsentgelt wird bei Nichtbenutzung der P+R-Anlage nicht erstattet. Über Ausnahmen bei längerer Krankheit, Umzug, Arbeitsplatzwechsel o.ä., nicht jedoch Urlaub, wird auf Antrag im Einzelfall entschieden.

6. Die Stellplätze „Grüner Weg“ werden nummeriert und stellplatzbezogen vergeben.

7. Stellplätze, deren Nutzung durch entsprechende Beschilderung nur einem bestimmten Personenkreis offen stehen – z.B. Behindertenparkplätze – dürfen nur von diesen genutzt werden. Fahrzeuge, die die Benutzung der P+R-Anlage behindern oder diese gemäß dieser

Benutzungsordnung wiederrechtlich nutzen, können auf Kosten und Gefahr des Benutzers entfernt und / oder mit einem Bußgeld belegt werden.

8. Im gesamten Bereich der P+R-Anlage gilt die Straßenverkehrsordnung. Gesetzliche und behördliche Vorschriften sowie insbesondere die Beschilderung sind zu beachten. Die Nutzung beschränkt sich auf Fahrzeuge, die zum öffentlichen Verkehr zugelassen sind. Die Anlage unterliegt der regelmäßigen Verkehrsüberwachung.

9. Die Benutzung der P+R-Anlage einschließlich seiner Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Es erfolgt keine Bewachung, sodass keinerlei Haftung gegen Diebstahl, Beschädigung u.ä. übernommen wird. Ferner ist zu beachten, dass der Winterdienst nur eingeschränkt garantiert werden kann.

10. Bei Verlust von Jahreskarten kann gegen Kostenerstattung in Höhe von 20,00 Euro eine Ersatz-Jahreskarte ausgestellt werden.

11. Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung können die betreffenden Personen von einer weiteren Nutzung ohne jegliche Erstattung etwaiger Kosten ausgeschlossen werden.

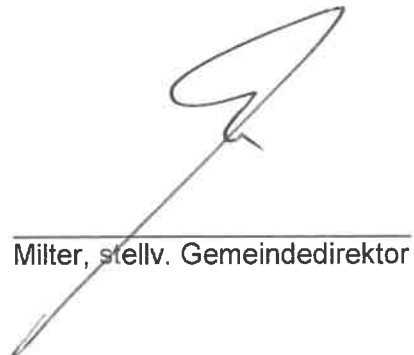
12. Diese Benutzungsordnung tritt zum 01.05.2018 in Kraft.

Horneburg, 25.04.2018



---

Detje, Bürgermeister



---

Milter, stellv. Gemeindedirektor